

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Landhausplatz 1
4020 Linz

BKA - I/6 (Rechts- und Vergabeangelegenheiten)
recht@bka.gv.at

Mag. Michael Böhm
Sachbearbeiter

MICHAEL.BOEHM@BKA.GV.AT
+43 1 53 115-202827
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an recht@bka.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: 2022-0.523.629

Ihr Zeichen: Verf-2022-255692/11-
Gra

Oberösterreichisches Digitalisierungsgesetz 2023 Entwurf - Begutachtungsverfahren und Konsultationsmechanismus Stellungnahme

Das Präsidium des Bundeskanzleramtes nimmt Bezug auf das Schreiben der oberösterreichischen Landesregierung vom 16. Juli 2022 und gibt zum Entwurf des Oberösterreichischen Digitalisierungsgesetzes 2023 folgende Stellungnahme ab:

1. Zu „A. Allgemeiner Teil I. Anlass und Inhalt des Gesetzentwurfs“, Seite 6:

Das Zitat „§ 7 Abs. 1 des Bundesgesetzes über das Gebäude- und Wohnungsregister“ sollte durch „§ 7 Abs. 2“ ersetzt werden.

1. Zu Artikel 7, Änderung des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994, Z 9:

Nachdem der gesetzliche Name der Bundesanstalt „Bundesanstalt Statistik Österreich“ lautet, sollte die Novellierungsanordnung wie ergänzt werden:

„9. Im § 28 Abs. 3a werden die Wortfolge „Bundesanstalt Statistik Austria“ durch die Wortfolge „Bundesanstalt Statistik Österreich“ und das Wort „vorangegangene“ durch das Wort „zweitvorangegangene“ ersetzt.

Wien, am 10. August 2022

Für den Bundeskanzler:

Grad

Elektronisch gefertigt

